

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/695/2022

Beschlussvorlage

TOP

Winterdienst; Weitere Beratung auf Basis der rechtlichen Ergebnisse

Verfasser:
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Fachbereich: Fachbereich 1.1

Datum: 04.01.2022 Aktenzeichen: 1.1.0-160-

Telefon-Nr.:
02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	20.01.2022	Vorberatung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich	20.01.2022	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	27.01.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Es wird um Beratung gebeten.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐	☐
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 16.12.2021 informierte der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Schomisch über entsprechende Vorgaben, welche bei der Auswahl von Straßen zur Ausführung des Winterdienstes durch die Ortsgemeinde zu beachten sind.

Aufgrund der bestehenden Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen vom

28.02.2002 obliegt jedem Grundstückseigentümer die Reinigungspflicht.

Sachlicher Umfang der Straßenreinigung gemäß § 4 der Satzung umfasst insbesondere:

1. Das Säubern der Straßen
2. Die Schneeräumung auf den Straßen
3. Das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte sowie
4. Das Freihalten von oberirdischen Vorrichtungen auf der Straße, die der Entwässerung oder Brandbekämpfung dienen, von Unrat, Eis, Schnee oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen

Laut Kommunalaufsichtsbehörde ist die Ungleichbehandlung nur aus ganz zwingenden Gründen zulässig, die Reinigungspflicht in bestimmten Straßen durch die Gemeinde durchzuführen und in anderen Straßen den Grundstückseigentümern zu überlassen

Eine begründete Zulässigkeit für die Durchführung eines Winterdienstes durch die Ortsgemeinde wäre eventuell für die Antoniusstraße und die Hausener Straße gegeben.

Eine Begründung wäre darin zu sehen, da diese Straßen für den öffentlichen Nahverkehr bzw. der Transport der Schüler durch den Einsatz von Schulbussen benutzt werden.

Um diese Möglichkeiten des Transportes von Bürgerinnen und Bürgern sowie Schülerinnen und Schüler aufrecht zu erhalten bzw. zu gewährleisten, könnte hier eine Durchführung des Winterdienstes seitens der Ortsgemeinde gegeben sein.

Um diese Argumentation zu bekräftigen, sollte bei den Busunternehmen (Deutsche Bahn bzw. zuständige Busunternehmen für den Schülertransport) angefragt werden, inwieweit es in den voran gegangenen Jahren zu Beeinträchtigungen gekommen ist.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2022	☐ Finanzhaushalt 2022	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: